

Vöcklatal WT GmbH

Von: Vöcklatal WT GmbH <office@steuer-berater.co.at>
Gesendet: Mittwoch, 08. Juli 2020 08:27
Betreff: Rundschreiben Fixkostenzuschuss
Anlagen: Fixkostenzuschuss Blankoformular.xlsx; Zustimmungserklärung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Möchte ein Unternehmen einen Antrag auf Gewährung eines Fixkostenzuschusses im Rahmen der COVID19-Hilfsmaßnahmen stellen, so ist es verpflichtet, die geschätzten bzw. tatsächlichen Umsatzaufälle und Fixkosten im jeweiligen Zeitraum darzulegen sowie eine Erklärung abzugeben, dass die Umsatzaufälle durch die COVID19-Krise verursacht und schadensmindernde Maßnahmen im Rahmen einer Gesamtstrategie gesetzt wurden. Die Höhe der Umsatzaufälle und der Fixkosten ist durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder unter bestimmten Bedingungen einen Bilanzbuchhalter zu bestätigen. Der Antrag ist von dieser Berufsgruppe einzubringen.

Wird im Zuge der 1. Tranche (bis 18.8.2020) ein Zuschuss von insgesamt (unter Berücksichtigung der 2. und 3. Tranche) nicht mehr als € 12.000,00 beantragt, kann dieser Antrag durch das Unternehmen selbst gestellt werden. Wenn im Zuge der 1. Tranche (bis 18.8.2020) ein Zuschuss von insgesamt (unter Berücksichtigung der 2. und 3. Tranche) mehr als € 12.000,00, jedoch höchstens € 90.000,00 beantragt wird, müssen die Angaben vom StB/WP/BiBH nur auf Plausibilität geprüft werden.

Auf Verlangen der COFAG und der Finanzverwaltung hat das Unternehmen weitere für die Antragsprüfung erforderliche Auskünfte zu erteilen.

Sollten Sie wünschen bzw. ist es erforderlich, dass wir eine Plausibilitätsprüfung für Sie durchführen, und machen Sie Ihre Buchhaltung selbst oder lassen sie extern erstellen, möchten wir Ihnen gerne das **Formular (Achtung: hinterlegte Formeln bitte nicht verändern!)** im Anhang zur Verfügung stellen und bitten Sie, dieses selbstständig respektive unter Mithilfe Ihres Buchhalters / Ihrer Buchhalterin auszufüllen und uns inklusive der **Kontoblätter** für den Vergleichs- und Betrachtungszeitraum zukommen zu lassen. Darüber hinaus bitten wir Sie, die im Anhang befindliche **Zustimmungserklärung** auszufüllen und ebenfalls unterschrieben an uns zu retournieren. Wir bitten Sie, sich folgende Grundlagen vor dem Ausfüllen des Formulars genau zu erarbeiten und sorgfältig durchzulesen:

- <https://www.fixkostenzuschuss.at/wp-content/uploads/2020/05/Anhang-VO-BMF-BGBl.-II-Nr.-225-2020.pdf>
- https://www.fixkostenzuschuss.at/wp-content/uploads/2020/05/Fo%CC%88rderbedingungen_20200520.pdf
- https://www.fixkostenzuschuss.at/wp-content/uploads/2020/06/Datenschutzhinweis-Fixkostenzuschuss_20200601.pdf
- <https://www.fixkostenzuschuss.at/#faqs>
- <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html>

Wir bedanken uns herzlich und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen,

Bleiben Sie gesund!

Vöcklatal Wirtschafts- & Steuerberatungs GmbH

StB Harald Wagner, Geschäftsführer
Steuerberater - beeid. Buchsachverständiger
Hauptstraße 16
4870 Vöcklamarkt
h.wagner@steuer-berater.co.at



Before printing this email, please consider the environment

Diese Mitteilung ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt.
Weitergabe und Vervielfältigung durch andere als den Adressaten ist verboten. Wenn Sie
die Sendung irrtümlich erhalten, verständigen Sie bitte unverzüglich den Absender.